

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 10.12.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0363/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.12.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.01.2020	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.01.2020	öffentlich
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich

Thema: Fahrradparkturm

In der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 wurde der Antrag A0190/19 gestellt

„...zu prüfen, ob und - wenn ja - an welchem Platz in der Innenstadt ein moderner Fahrradparkturm wie etwa in Rutesheim und Heilbronn gebaut werden kann.

Gleichzeitig ist zu prüfen, welche Preise pro Stellplatz erforderlich wären, um den Fahrradparkturm wirtschaftlich zu betreiben.“

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie für ein Fahrradparkhaus im Bereich des Hauptbahnhofs wurden bereits verschiedene Standorte untersucht. Mit I0151/18 wurde diese Machbarkeitsstudie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben. Wie in dieser Machbarkeitsstudie ersichtlich wurde, stehen kaum geeignete freie Flächen im Bereich der Innenstadt, insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofs, zur Verfügung. Mögliche freie Flächen sind im Eigentum Dritter, wodurch ein Grunderwerb nötig wird. Im Zuge der Machbarkeitsstudie konnten insgesamt vier Standorte als geeignet identifiziert werden. Diese sind:

- Standort A: Konrad-Adenauer-Platz, Südseite
- Standort B: Kölner Platz, nördlich Ernst-Reuter-Allee
- Standort C: Kölner Platz
- Standort D: Willy-Brandt-Platz, Grünfläche zwischen Empfangsgebäude und Ernst-Reuter-Allee

Allerdings stellte sich heraus, dass die Standorte B und C zukünftig nicht zur Verfügung stehen. Nach einer Voranfrage bei der DB AG bezüglich eines Grunderwerbs für Standorte A oder D wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass eine Entscheidung zur Veräußerung seitens der DB AG nicht vor dem Jahr 2021 (geplante Fertigstellung der Baumaßnahme Eisenbahnknoten Magdeburg) getroffen wird.

Wirtschaftliche Aspekte, wie beispielsweise Abschätzung der Betriebskosten bei unterschiedlichen Betreiberkonzepten, wurden ebenfalls im Rahmen der Machbarkeitsstudie analysiert. Da die wirtschaftliche Tragfähigkeit maßgeblich vom Betreiberkonzept beeinflusst wird, können lediglich grobe Preise genannt werden. Die nachfolgenden Kostenschätzungen basieren auf den Annahmen der Machbarkeitsstudie (I0151/18). Bei einem Fahrradparkturm mit 120 Stellplätzen belaufen sich die jährlichen Betriebskosten auf rund 13.100,00 Euro. Hinzu kommen die Kosten für Grunderwerb und Bau. Für den Grunderwerb werden rund 30.000,00 Euro (300,00 Euro je Quadratmeter) und für den Bau 336.000,00 Euro (2.800,00 Euro je Stellplatz) geschätzt. Aufgrund von Marktschwankungen können diese Preise variieren.

Personalkosten entfallen aufgrund des automatischen Betriebs. Wie die Erfahrungen mit anderen Fahrradparkhäusern zeigen, ist ein eigenwirtschaftlicher Betrieb ausschließlich mit Parkgebühren nur schwer möglich. Selbst mit weiteren Services kann ein Betriebsdefizit nur schwer ausgeglichen werden. In den häufigsten Fällen werden Fahrradparkhäuser vom Träger subventioniert.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr